

## Beschlussvorlage

|  |
|--|
| <b>Vorlagen-Nr.: B 2024/011</b><br>freigegeben |
|--|

|   |                   |
|---|-------------------|
| Amt: 30 Juristischer Referent<br>Verfasser: Wollmann, Lea | Datum: 05.03.2024 |
|---|-------------------|

| Beratungsfolge                   | Termin     | Behandlung       |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Technischer und Umweltausschuss  | 09.04.2024 | nicht öffentlich |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 11.04.2024 | nicht öffentlich |
| Stadtrat                         | 18.04.2024 | öffentlich       |

### **Betreff:**

Vorübergehende Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen

### **Sach- und Rechtslage:**

- Beschlussvorlage B 2019/024, Beschluss-Nr. 035/2019 vom 4. April 2019
- Informationsvorlage I 2019/011, Stadtrat 5. September 2019
- Beschlussvorlage B 2020/048, Beschluss-Nr. 065/2020 vom 2. Juli 2020
- Informationsvorlage I 2020/016, Stadtrat 12. November 2020
- Beschlussvorlage B 2021/051, Beschluss-Nr. 072/2021 vom 21. Juli 2021
- Informationsvorlage I 2021/020, Stadtrat 11. November 2021

Im vom Stadtrat beschlossenen Sitzungskalender für das Jahr 2024 findet die letzte planmäßige Stadtratssitzung vor der Sommerpause am 30. Mai 2024 statt. Die konstituierende Sitzung soll im August, kann aber u.U. erst im September stattfinden.

In dieser sitzungsfreien Zeit des Stadtrates ist es möglicherweise erforderlich, hinsichtlich ausgeschriebener Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen Zuschlagsentscheidungen zu treffen, für die entsprechend der Hauptsatzung der Technische und Umweltausschuss zuständig ist.

Um etwaige Verzögerungen zu vermeiden, sollte der Oberbürgermeister vorübergehend und vorsorglich aufgrund der Sitzungspause nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 und der Sommerferien sowie dem in diesem Jahr erst zu einem späten Zeitpunkt vollzugsreifen Haushalt bevollmächtigt werden, diese Vergaben selbständig zu entscheiden.

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurde ebenso verfahren, wobei in 2020 die beiden erwarteten Vergaben aufgrund ausgebliebener Fördermittel doch nicht zu tätigen waren. Dem Stadtrat wurde im Nachgang in allen drei Jahren eine Informationsvorlage zu getroffenen Entscheidungen vorgelegt.

Nach aktuellem Stand betrifft die Bevollmächtigung voraussichtlich den Vergabebeschluss „Neugestaltung Außengelände der Kita am Wiesenhang Freital, Schreiberstraße 6“ und „Erneuerung Mischwasserkanal Oberpesterwitzer Straße im Rahmen der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes“. Entsprechend der Terminketten wäre jeweils eine Entscheidung über die Zuschlagserteilung im August erforderlich.

Des Weiteren ist die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau

Gitterseer Straße, 3. Bauabschnitt“ betroffen. Nachdem die letzte Vergabe wegen fehlender wirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden musste und neue Informationen zum Bau der Rohwasserleitung durch SachsenEnergie eingingen, wurden die Bauabschnitte neu sortiert und eine Neuausschreibung für April 2024 vorgesehen. Ein Entschluss über die Zuschlagserteilung fällt dementsprechend in die sitzungsfreie Zeit des Stadtrates und erfordert die vorübergehende Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Zeit vom 3. Juni 2024 bis zum Zusammentreten des neu gewählten Stadtrates abweichend von § 8 (2) Nr. 3 Hauptsatzung die Vergaben bei Vorhaben in den Geltungsbereichen von VOB und VOL bei voraussichtlichen oder tatsächlichen Gesamtkosten von über 250.000,00 Euro im Einzelfall vorzunehmen.**
- 2. Die aufgrund der Regelung unter 1. getroffenen Entscheidungen sind dem Stadtrat im Nachhinein schriftlich mitzuteilen.**

Rumberg  
Oberbürgermeister